

## Spiel- und Platzordnung

### 1. Spielberechtigung

- 1.1. Das **Spielrecht** auf einem Platz wird durch vorherige **persönliche Eintragung (halbe Stunde pro Spieler) auf der elektronischen Buchungstafel beider Spieler, beim Doppel aller vier Spieler**, erlangt. Die Eintragung kann ca. eine Stunde vorher erfolgen. Sollte der Platz 10 Minuten nach Buchungsbeginn nicht belegt sein, haben andere Mitglieder das Recht, darauf ohne Änderung des Eintrages zu spielen. Sie dürfen vom Bucher nicht mehr herunter geholt werden.
- 1.2. **Eintragungsberechtigt** sind spielberechtigte Mitglieder oder Gäste eines spielberechtigten Mitglieds. Jedes Mitglied benötigt eine persönliche Benutzer-Kennung. Diese kann auch zusätzlich durch eine Code-Karte erfolgen.
- 1.3. **Zwei anwesende Spieler haben Vorrang vor einem Spieler**, auch wenn sich dieser schon eingetragen hat.
- 1.4. Ein spielberechtigtes Mitglied kann **einmal eine Spielstunde** buchen. Ist danach ein Platz nicht belegt, kann er sich wieder elektronisch eintragen. **Eine Trainerstunde gilt als Spielstunde.**
- 1.5. Eine Spielstunde dauert einschließlich Platzabziehen **60 Minuten (zwei Spieler)**, ein **Doppel 120 Minuten (vier Spieler)**. Die Spielstunde beginnt zur vollen oder zur halben Stunde. Maßgebend ist die Zeit des Buchungssystems.

### 2. Gäste

- 2.1. **Gäste** dürfen **nur an Werktagen bis 17.00 Uhr** spielen. Der Gast wird gleichzeitig durch das Mitglied kostenpflichtig mit **€ 8,00** gebucht. Der Betrag wird monatlich vom Konto des Mitgliedes per Lastschrift abgebucht.

### 3. Jugend

- 3.1. Das Jugendtraining – Einzel oder Gruppen - findet auf den **Plätzen 10-12** oder bei Bedarf in der Halle statt. Spielzeiten kann man auf der Belegungstafel als blockiert erkennen.
- 3.2. Freie Plätze auf den **Plätzen 8, 10-12** kann jedes Mitglied selbst buchen.

### 4. Mannschafts- und Einzeltraining - Erwachsene

- 4.1. **Einzel- und Mannschaftstraining im Seniorenbereich mit Vereinstrainer, findet ausschließlich auf Platz 8 statt.**
- 4.2. Die Eintragung muss durch den Trainer mit den Namen der Mitglieder erfolgen.

### 5. Platzordnung

- 5.1. Der **Platzwart** oder **Vertreter** entscheidet über die **Bespielbarkeit der Plätze**. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- 5.2. Zur Vermeidung von Unfällen sind **Kleinkinder** von den Plätzen fernzuhalten. Erziehungsberechtigte haften auf der gesamten Anlage für ihre Kinder

### 6. Haftung

- 6.1. Benutzer der Anlage haften für ihre Garderobe und Wertsachen. Sie haften auch für Schäden, die sie auf der Anlage verursachen.
- 6.2. Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Der Vorstand ist berechtigt bei Verstoß gegen die Spiel- und Platzordnung Mitglieder nach Abmahnung zeitweise oder dauernd vom Spielbetrieb oder von der gesamten Anlage auszuschließen.

**Es ist nicht möglich, eine Spiel- und Platzordnung so abzufassen, dass sie von allen Mitgliedern als perfekt angesehen wird. Wir appellieren daher an die Fairness aller, sich im besten Sinne sportlich zu verhalten!**